



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Angela Dorn und Sarah Sorge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.12.2011

betreffend Verschiebung des Dialogorientierten Serviceverfahrens
zur Studienplatzvergabe

und Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) soll die Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen auf einer neuen technischen Plattform bundesweit unterstützen und koordinieren sowie die Zahl von unbesetzten zulassungsbeschränkten Studienplätzen verringern. Der Start des DoSV war ursprünglich für das Wintersemester 2011/2012 vorgesehen, aufgrund technischer Probleme wurde der Start auf das Wintersemester 2012/2013 verschoben. In einer Pressemitteilung vom 16. Dezember 2011 teilte die Stiftung für Hochschulzulassung (als die durch Staatsvertrag der Länder gegründete Nachfolgeeinrichtung der ZVS) mit, dass das DoSV zum Wintersemester 2012/2013 lediglich im Pilotbetrieb an einigen Hochschulen starten könne. Laut Medienberichten seien Probleme mit einer älteren Software-Version, die derzeit noch von den Verwaltungen an rund 150 Hochschulen eingesetzt werde, der Hintergrund für die erneute Verschiebung des vollumfänglichen DoSV-Starts.

Nach Angaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst waren im Wintersemester 2010/2011 in Hessen 882 Bachelor-Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung unbesetzt (WKA-Ausschussvorlage 18/31, Berichtsantrag, Drucks.-Nr. 18/4510).

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nehmen hessische Hochschulen an dem Pilotbetrieb des DoSV teil und wenn ja, welche?

Ein Erreichen der mit dem DoSV angestrebten Effekte, insbesondere der Abgleich der Mehrfachzulassungen sowie Beschleunigung und Transparenz der Zulassungsverfahren, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Wintersemester 2012/13 nicht gewährleistet werden. Gleichwohl ist es im Interesse der zügigen Besetzung der Studienplätze, der gebotenen Transparenz der Zulassungsverfahren und der erforderlichen Planungssicherheit für die Hochschulen unabdingbar, weitere Schritte auf dem Weg zum vollumfänglichen Betrieb des DoSV zu unternehmen. Deshalb wird zum Nachweis der technischen Funktionsfähigkeit des DoSV sowie zur Optimierung und weiteren Abstimmung der Zulassungsprozesse zwischen Hochschulen und DoSV das Verfahren für das Wintersemester 2012/13 in einem Pilotbetrieb gestartet. Nur Hochschulen, die HISinOne oder CampusNet beziehungsweise CampusNet Apply von der Firma "Datenlotsen" verwenden, können nach derzeitigem Kenntnisstand ohne große Probleme mit monodisziplinären Studiengängen am "Dialogorientierten Serviceverfahren" (DoSV) teilnehmen. Die Hochschulen, auf die alle zu erfüllenden Bedingungen gleichzeitig zutreffen, sind über ganz Deutschland verstreut. Ihre Zahl beträgt maximal 40, eher weniger. Derzeit steht noch nicht fest, welche Hochschulen sich an einem solchen Pilotbetrieb zum Wintersemester (WS) 2012/2013 beteiligen werden. Nach einer in diesem Zusammenhang gemachten, fortgeschriebenen Umfrage der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) nutzt keine der hessischen Hochschulen HisInOne oder das System der Firma "Datenlotsen". Eine Beteiligung hessischer Hochschulen ist deswegen nicht möglich.

Frage 2. Welche Auswirkungen hat das erneute Verschieben des Starts des DoSV nach Ansicht der Landesregierung auf die Vergabe von zulassungsbeschränkten Studiengängen?

Die mit dem "Dialogorientierten Serviceverfahren" angestrebten Effekte, insbesondere der Abgleich der Mehrfachzulassungen sowie Beschleunigung und Transparenz der Zulassungsverfahren, können nach derzeitigem Stand für das Wintersemester 2012/13 nicht erreicht werden.

Frage 3. Was unternimmt die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen dafür, dass eine reibungslose Studienplatzvergabe zum Wintersemester 2012/2013 sichergestellt wird und alle Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung besetzt werden?

Die für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2012/2013 insoweit weiterbestehenden Rechtsvorschriften erlauben nach Auffassung der Landesregierung eine zügige Abwicklung der Vergabeverfahren zur Besetzung der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen nach rechtsstaatlichen Erfordernissen.

Frage 4. Was unternimmt die Landesregierung über den Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung dafür, dass sich der vollumfängliche Start des DoSV nicht weiter verzögert?

Die Stiftung für Hochschulzulassung hat im November 2011 Prozessketten-tests für die Anbindung diverser Hochschulsoftware an das DoSV mit verschiedenen Anbietern durchgeführt. Die Prozesskettentests mit HIS-Produkten zeigten, dass zu den Testzeitpunkten im November ein vollständiges Verfahren weder mit HiSinOne noch mit dem HIS-GX Konnektor der HIS durchführbar war. Da die meisten Hochschulen in Deutschland mit HIS-Software arbeiten, ist die Schnittstellenproblematik für die Mehrzahl der Hochschulen nicht gelöst.

Der Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung, in dem auch das Land Hessen vertreten ist, hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 unter anderem beschlossen, die Stiftung um Prüfung zu bitten, inwieweit alternative Anbindungs- bzw. Verarbeitungsverfahren die Situation zukünftig verbessern können. Geprüft werden sollten die Möglichkeiten, im System der Servicestelle Bewerbungen nach den lokalen Kriterien der Hochschulen zu bearbeiten und zu prüfen sowie Ranglisten zu erstellen und zu befüllen. Der Stiftungsrat wird die Pilotphase eng begleiten und in diesem Zusammenhang veranlassen, die bisherigen Strukturen zur Einführung des DoSV zu evaluieren, zu korrigieren und zu optimieren.

Frage 5. Entstehen aufgrund des erneuten verzögerten Starts des DoSV weitere Kosten und wenn ja, in welcher Höhe und wer trägt diese?

Erst nach Abschluss der oben beschriebenen Prüfung kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob weitere Kosten entstehen.

Frage 6. Wann ist mit dem Start des vollumfänglichen Betriebs des DoSV zu rechnen?

Auch diese Frage kann erst nach Abschluss des Prüfungsverfahrens beantwortet werden.

Wiesbaden, 21. Februar 2012

Eva Kühne-Hörmann